

Herr Dr. Kruse begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ausschusses sowie die Gäste. In diesem Zusammenhang stellte er sich als Nachfolger für die bisherige Leiterin des Fachbereiches Regionalentwicklung, Bauen und Schule, Frau Kulgemeyer, vor. Herr Dr. Kruse berichtete, dass sowohl der Vorsitzende, Herr Wendt, als auch sein Stellvertreter, Herr Bunte, sich entschuldigen ließen und erst verspätet an der Sitzung teilnehmen könnten. Gemäß § 41 Abs. 5 Kreisordnung leitet bei Verhinderung des Vorsitzenden und aller stellvertretenden Vorsitzenden das älteste Mitglied die Sitzung des Ausschusses.

Herr Barz eröffnete somit als ältestes Mitglied die Sitzung um 17.10 Uhr und stellte fest, dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Einwendungen gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

Nachfolgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2013
2. Bericht des Vorsitzenden und der Verwaltung
3. Schulentwicklungsplanung
4. Verwendung von Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010; Antrag der Stiftung BWS – Museumsstellwerk Rendsburg
5. Ehrenamtlicher Kulturbeauftragter – Festlegung eines Anforderungsprofils
6. Kommunales Benchmarking
7. Verschiedenes

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 11.03.2013

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.03.2013 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2 Berichte des Vorsitzenden und der Verwaltung

Frau Mönke berichtete, dass der Unterausschuss Sport in seiner Sitzung am 18.04.2013 eine Nachschau zur Sportehrung 2012 durchgeführt habe, die aus Sicht der Verwaltung und des Kreissportverbandes positiv verlaufen sei.

Sie wies darauf hin, dass die Verwaltung einen aktualisierten „Leitfaden für die Sportehrung“ entwerfe und dem Unterausschuss Sport zunächst für eine erste Beratung vorlegen werde.

Der Unterausschuss Sport habe sich darauf verständigt, dass eine Voraussetzung für die künftig zu ehrenden Personen weiterhin die Vereinszugehörigkeit zu einem Sportverein im Kreisgebiet sein sollte. In begründeten Ausnahmefällen bestehe künftig jedoch die Möglichkeit, ortsansässige Sportler mit Vereinszugehörigkeit außerhalb des Kreises zu ehren.

Zudem habe der Unterausschuss Sport darüber beraten, ob die zur Sporteh- rung 2012 eingeladenen zu ehrenden Personen, die abgesagt oder nicht er- schienen sind, eine Urkunde des Kreises erhalten sollen. Der Unterausschuss einigte sich darauf, den zu ehrenden Personen, die an der Sporteh- rung 2012 nicht teilgenommen haben, die Urkunden über die jeweiligen Vereine zukom- men zu lassen. Die Verwaltung wurde gebeten, die Vereinsvorsitzenden mit einem Anschreiben darum zu bitten, die Urkunden in einem dem Anlass wür- digen Rahmen zu überreichen.

Für die Sporteh- rung 2013 werde angeregt, die Landeszeitung und die Kieler Nachrichten mehr in die Veranstaltung einzubeziehen.

Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis.

TOP 3 Schulentwicklungsplanung

Herr Breuer berichtete, dass mit der Vorlage des Entwurfes für die Fortschrei- bung des Schulentwicklungsplans (SEP) des Kreises noch keine abschließen- de Beratung erfolgen soll. Mit der ersten Lesung werde der Ausschuss um ein entsprechendes Votum für die Einleitung des offiziellen Beteiligungsverfahrens gebeten. Danach werde dann der Schulentwicklungsplan unter Berücksichti- gung eventueller Stellungnahmen im Ausschuss erneut beraten mit dem Ziel, eine Beschlussempfehlung für den Kreistag zu fassen.

Herr Röschmann erläuterte ergänzend, dass die Prognosedaten dem Soft- wareverfahren „PRIMUS“ - Nachfolgeversion für das bisherige „Schulmanager SEP“ - der Fa. Bitwerft entnommen worden seien, die die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gemel- deten Schülerzahlen weiter aufbereitet habe.

Der Schulentwicklungsplan 2008 basierte auf dem in 2007 novellierten Schul- gesetz. Der jetzt vorliegende Entwurf einer ersten Fortschreibung des SEP zeige die zwischenzeitliche Entwicklung der Schul- und Schulträgerstruktur auf und stelle die Entwicklung der Schülerzahlen in den kommenden Jahren dar.

Die Anzahl der öffentlichen Schulen habe sich von 108 in 2008 auf nunmehr 75 reduziert.

Weiter sei zu berücksichtigen, dass sich die Schularten wesentlich geändert haben. Die Schularten Gesamt-, Haupt- und Realschulen gebe es nicht mehr. Die Haupt- und Realschulen mussten spätestens bis zum 01.08.2010 in RegS umgewandelt worden sein bzw. wurden auf Antrag des Schulträ- gers in GemS umgewandelt.

Für die Gymnasien sei zunächst aufgrund schulgesetzlicher Regelungen le- diglich ein Bildungsgang bis zum Abitur von zunächst 8 Jahren (G8) vorgese- hen; ab 2010 sei es aufgrund ergänzender Anpassungen des Schulgesetzes auch möglich, den Bildungsgang an einem Gymnasium wieder auf 9 Jahre (G9) zu erhöhen oder beide Bildungsjahrgänge als Y-Modell anzubieten.

Mit der Änderung des § 43 SchulG sei auch die Einführung von Oberstufen an Gemeinschaftsschulen neu geregelt worden.

Weiter berichtete Herr Röschmann über die aktuellen Mindestgrößen der Schülerzahlen für die jeweiligen Schularten gemäß Mindestgrößenverordnung, die sich wie folgt darstellen:

Grundschulen: 80 Schüler
RegS: 240 Schüler
GemS: 300 Schüler
Gymn. In Sek.I: 300 Schüler

Nach vorliegender Datenbasis sei zu erwarten, dass langfristig ca. 9 - 11 Grundschulen unter der Mindestschülerzahl von 80 liegen werden.

Die Förderzentren seien zunehmend zu Unterstützungssystemen der allgemein bildenden Schulen entwickelt worden. So sei deren Aufgabe, die Förderung der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig vom Förderort in Integration oder im Unterricht im Förderzentrum sicher zu stellen. Weiter seien sie präventiv in Kita`s und Schulen tätig; sie unterstützen die Rückführung in allgemein bildende Schulen und begleiten den Übergang in die berufliche Bildung.

Im Zuge des Ausbaus von Prävention und Integration sei der Anteil der Schüler, die im Förderzentrum selbst beschult werden, in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Auf die Abbildung der den allgemein bildenden schulentsprechenden Grafiken wurde dementsprechend verzichtet.

Insgesamt seien für den Kreis sinkende Schülerzahlen prognostiziert worden. So reduziere sich die Gesamt-Schülerzahl von rd. 29.200 Schülern im Schuljahr 2011/2012 auf rd. 20.000 Schülern im Schuljahr 2029/2030, das einem Rückgang von 32% entspreche.

Generell sind Gemeinden Träger der allgemein bildenden Schulen, die jedoch gemäß § 56 SchulG die Trägerschaft an einen Zweckverband (Schulverband) oder das Amt übertragen können. Zu verzeichnen sei ein Rückgang der Schulträgerschaften von seinerzeit 60 auf jetzt 31 Schulträger.

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde ist Träger von den drei Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ in den Städten Rendsburg, Eckernförde und Nortorf sowie des Förderzentrums mit dem Schwerpunkt „Sprache“.

Weiter ist der Kreis Anstaltsträger für die beiden Berufsbildungszentren (BBZ), für die gesonderte SEP durch die BBZ erstellt worden sind.

Die Einteilung des Kreises in Regionen wurde durch Beschluss des Ausschusses 26.03.2012 von 8 auf 6 reduziert. Mit der Regionalstruktur werde angestrebt, die regionalen Belange unter Berücksichtigung von Verflechtungsbeziehungen zu berücksichtigen. Die Entwicklung der Schülerzahlen für die allgemein bildenden Schulen sind je Schule einzeln im SEP dargestellt worden.

Frau Linnfoot wies darauf hin, dass zwar das Gymnasium Kronshagen im Textverlauf vorhanden sei, jedoch im Inhaltsverzeichnis keine Berücksichtigung fand.

Frau Herdan führte aus, mit dem Entwurf der Fortschreibung des SEP liege nunmehr eine umfangreiche Bestandsaufnahme vor. Die vorgeschlagene Verfahrensweise sei für die CDU-Fraktion in Ordnung. Unter Bezugnahme auf den in den Vorbemerkungen dargestellten Aspekt der Verhältnismäßigkeit des ökonomischen Aufwands für alle Beteiligten interessiere sie insbesondere die weitere Entwicklung der Gemeinschaftsschulen in Nortorf, Bordesholm und Büdelsdorf wegen der Einführung einer Oberstufe.

Sowohl Herr Rohwer als auch Herr Tank regten an, aktuellere Schülerzahlen zu verwenden, die auch mit den tatsächlichen Schülerzahlen vor Ort übereinstimmen sollten.

Herr Röschmann teilte hierzu ergänzend mit, dass es sich bei den Zahlen um die zurzeit aktuellen Zahlen handele, die ihm zur Verfügung stünden. Bei den Prognosedaten handele es sich um die von den jeweiligen Schulen an das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein gemeldeten Schülerzahlen. Die Bestandszahlen für das Schuljahr 2012/2013 stünden jedoch noch nicht zur Verfügung.

Herr Möhring, Schulleiter des BBZ Rendsburg-Eckernförde, begrüße es, wenn das Softwareverfahren den berufsbildenden Bereich ebenfalls mit berücksichtigen könnte.

Herr Biel, stv. Schulleiter des BBZ am NOK, teilte ergänzend mit, dass spezielle Belange wie die verschiedensten Schularten im berufsbildenden Bereich mit den unterschiedlichen Übergangsquoten eine besondere Herausforderung für die automatisierte SEP darstelle. Die Verwaltung des Kreises sei zusammen mit den BBZ und dem Verfahrenshersteller der Software im Gespräch, um die Integration in das Verfahren zu ermöglichen.

Herr Barz dankte ausdrücklich den Schulleitungen beider BBZ für die geleistete Arbeit zur Erstellung der Schulentwicklungspläne.

Herr Möhring dankte auch im Namen des BBZ am NOK für die konstruktive Zusammenarbeit und der ausgiebigen Befassung mit den differenzierten und inhaltlich schwierigen Bildungsthemen durch den Ausschuss.

Herr Bunte dankte Herrn Barz für die Übernahme der Sitzungsleitung des Ausschusses.

Der Ausschuss nahm Kenntnis und kam einmütig überein, dass die Verwaltung nunmehr das offizielle Beteiligungsverfahren für die Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises veranlasst.

Nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes 3 übernahm der Vorsitzende Herr Wendt die weitere Leitung der Sitzung um 18.10 Uhr.

TOP 4 Verwendung von Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010; Antrag der Stiftung BWS – Museumsstellwerk Rendsburg

Herr Röschmann verwies auf die Vorlage und trug ergänzend vor, dass am 10.05.2013 von dem Verein Konzertreihe Eckernförde e.V. ein weiterer Antrag auf Gewährung eines Zuschusses in Höhe von bis zu 2.000 € für Schülerkonzerte bei der Verwaltung einging. Eine detaillierte Darstellung der Kostensituation könne seitens des Vereins nachgereicht werden. Nach Mitteilung des Vereins liegen die Gesamtkosten für geplante Schülerkonzerte deutlich über 5.000 €.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ausschuss zunächst einstimmig, der Stiftung BWS – Museumsstellwerk Rendsburg gemäß Antragstellung einen Zuschuss in Höhe von 1.180 € zu den Erneuerungskosten am Museumsstellwerk aus den nicht gebundenen Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 zu gewähren.

Weiter beschloss der Ausschuss einstimmig, vorbehaltlich eines noch einzureichenden Finanzierungsplanes für die geplanten Schülerkonzerte, dem Verein Konzertreihe Eckernförde e.V. zur Verringerung eines möglichen Defizits, einen Zuschuss in Höhe von maximal 1.000 € aus den nicht gebundenen Mitteln der Förde Sparkasse aus der Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2010 zu gewähren.

TOP 5 Ehrenamtlicher Kulturbeauftragter

Herr Wendt erläuterte die Vorlage und stellte insbesondere heraus, dass der Unterausschuss Kultur in seiner Sitzung am 10.04.2013 einen Workshop unter Leitung von Herrn Froese zur Erarbeitung des Anforderungsprofils eines ehrenamtlichen Kulturbeauftragten durchgeführt habe. Folgende Kern- und Nebenaufgaben wurden definiert:

„Der Kulturbeauftragte ist in erster Linie „Netzwerker und Koordinator“. Dies umfasst die Durchführung und Moderation von Kulturkonferenzen, Netzwerktreffen und thematischen Treffen der Kultursparten sowie mit Vertretern benachbarter Themenfelder wie beispielsweise Jugend, Wirtschaft, etc.

Die Funktion des Kulturbeauftragten ist als Bindeglied zwischen Kultur, Wirtschaft und Politik sowie als Repräsentant der Kultur sowohl im Kreisgebiet gegenüber der Kreisverwaltung und den Kommunen als auch über die Kreisgrenzen hinaus bis hin zu den internationalen Kontakten zu verstehen.

Kommunikation und Information sind wesentliche Aufgaben des Kulturbeauftragten. Dies gilt für Berichte und Medieninformation sowie für die Pflege eines Informationsportals mit einer Material- und Kompetenzdatenbank.

Der Kulturbeauftragte soll ferner Kulturträger beraten und den Prozess einer möglichen Förderung aus Mitteln des Kreises und der Kulturstiftung begleiten.“

Herr Wendt hob hervor, dass für die Einführung eines ehrenamtlichen Kulturbeauftragten Haushaltsmittel durch den Kreistag in Höhe von insgesamt

15.000 € im Jahr 2013 zur Verfügung gestellt worden seien. Für die Erfüllung der oben dargestellten Aufgaben des Kulturbeauftragten werde die Notwendigkeit gesehen, den Kulturbeauftragten im Haus der Kultur bzw. beim Nordkolleg Rendsburg anzubinden sowie die Bereitstellung einer angemessenen Sach- und Personalausstattung.

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem vom Unterausschuss Kultur empfohlenen Anforderungsprofil für den ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten zuzustimmen und bat die Verwaltung für eine der folgenden Sitzungen des Ausschusses in neuer Zusammensetzung nach der Kommunalwahl am 26.05.2013,

- a) einen Satzungsentwurf einschließlich einer Entschädigungsregelung für einen ehrenamtlichen Kreisbeauftragten für Kulturangelegenheiten sowie
- b) einen Richtlinienentwurf zur Förderung der Kulturarbeit im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu erstellen.

TOP 6 Kommunales Benchmarking

Herr Röschmann erläuterte, dass die 11 schleswig-holsteinischen Kreise seit August 2010 ein umfassendes Benchmarking durchführen.

Mit dem Projekt werde das Ziel verfolgt, zu kostenintensiven und aufwändigen Bereichen und Aufgaben in den Kreisverwaltungen Vergleiche zu ermöglichen.

Anhand dieser Vergleiche sollen Maßnahmen erarbeitet werden, die dem Ziel „Lernen vom Besseren“ folgen. Die Kennzahlenarbeit sei damit ein Instrument zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Kreise.

Die Kreise beteiligen sich an den Projektkosten durch die Gestellung des Personals für die Teilnahme an internen und externen Sitzungen, Datenrecherchen und insgesamt durch die Mitarbeit am Projekt.

Die Projektlaufzeit sei zunächst auf 3 Jahre - bis 31.07.2013 – angelegt, jedoch sei seitens aller Landrätinnen und Landräte einstimmig beschlossen worden, dass Benchmarking darüber hinaus fortführen zu wollen. Ziel der Fortsetzung sei die Vertiefung der bereits betrachteten Bereiche und die Ergänzung um weitere relevante Themen, wie beispielsweise das Gebäudemanagement, Kreisstraßen, EDV / IT, ÖPNV. Zudem soll die begonnene Harmonisierung der Haushaltsstrukturen fortgeführt und auf die Rechenergebnisse übertragen werden.

Ein Bereich ist die Teilprojektgruppe 4 für die Bereiche Schulen, Schülerbeförderung, Schulaufsicht. Die hierfür gebildeten Kennzahlen sind in einem Zwischenbericht des LKT veröffentlicht worden und wurden der Vorlage auszugsweise beigelegt.

Gemäß der vom Hauptausschuss eingerichteten Arbeitsgruppe Personalbewirtschaftung sind die Fachausschüsse über die ersten Ergebnisse zu informieren. Eine Bewertung war nicht Gegenstand des Berichtes.

Die folgenden Kennzahlen wurden gebildet und dem Ausschuss ergänzend erläutert:

Bereich Förderzentren:

Durchschnittliche Klassengröße an den Förderzentren
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister
Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat

Bereich berufsbildende Schulen:

Durchschnittliche Klassengröße an den beruflichen Schulen
BGF in qm je bes. VZ-Stelle Schulhausmeister
Schüler je besetzte VZ-Stelle Schulsekretariat

Bereich Schülerbeförderung:

Aufwendungen Schülerbeförderung je Fahrschüler im Jahr

Bereich Schulaufsicht:

Lehrkräfte an Schulen in Zuständigkeit der unteren Schulaufsicht je. Bes. VZ-Stelle Schulaufsicht

Der Ausschuss nahm Kenntnis und sah derzeit keinen konkreten weiteren Handlungsbedarf.

TOP 7 Verschiedenes

a) Novellierung Schulgesetz 2014

Herr Breuer berichtete, dass dem Kreis der Referentenentwurf zur Schulgesetznovellierung 2014 im Rahmen des vorgezogenen Beteiligungsverfahrens der kommunalen Landesverbände vom Schleswig-Holsteinischen Landkreistag übersandt worden sei.

Herr Breuer stellte folgende wesentliche Punkte der Novellierung dar:

- a. Die Schulformen werden angepasst. Die aktuell noch bestehende Schulart „Regionalschule“ werde es nicht mehr geben.
- b. Kooperationsmöglichkeiten mit Beruflichen Gymnasien und/oder Gymnasien sowie mit Gemeinschaftsschulen, die über eine Oberstufe verfügen.

Die Gesetzesänderung kann bei den aufnehmenden Schulen zusätzliche Kosten auslösen, z.B. muss zusätzlicher Raumbedarf geschaffen werden, wenn Schüler aufgrund einer bestehenden Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden müssen. Da gleichzeitig bei der Aufnahme gem. Art. 8 Abs. 2 LVerfSH unverändert das Leistungsprinzip zu beachten ist, dürfen keine Schüler anderer Schulen mit besseren schulischen Leistungen zugunsten von Schülern von der Kooperationschule abgelehnt werden. Eine Kooperationsvereinbarung wird wirksam, sobald dies vom Schulträger bzw. Anstalts-träger beim Bildungsministerium angezeigt wird. Somit muss sich der Kreis als Anstaltsträger der BBZ bewusst sein, dass der Abschluss vieler Kooperationsvereinbarungen auch die Konsequenz mit sich bringen kann, notwendigen Schulraum neu schaffen zu müssen.

- c. Ermächtigungsgrundlage für das Ministerium für Bildung und Wissenschaft zur Bildung kreisübergreifender Schulämter beim § 130.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

b) Besuch von Förderzentren

Der Ausschuss bat die Verwaltung, den Besuch des Ausschusses von zwei kreiseigenen Förderzentren „G“ nach der Kommunalwahl am 26.05.2013 und vor der konstituierenden Sitzung des Kreistages zu organisieren.

c) Herr Wendt dankte abschließend für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Gremiums und mit der Verwaltung während der letzten 3 Jahre, in denen er Vorsitzender des Ausschusses war. So seien viele weitreichende und wichtige Entscheidungen getroffen bzw. auf den Weg gebracht worden, zum Beispiel:

- Anbau des Gebäudes für das Berufliche Gymnasium Erneuerbare Energien
- Bereitstellung schulischer Räumlichkeiten in Rendsburg durch Kauf der Heinrich-de-Haan-Schule für den sozialpädagogischen Bereich des BBZ RD-ECK
- Neubau der Schmiedehalle am Standort Eckernförde des BBZ RD-ECK
- Schaffung neuer Klassenräume durch einen Anbau sowie Umgestaltung des Bestandsgebäudes mit Cafeteria und Schüleraufenthaltsraum beim BBZ am NOK
- Ehrenamtlicher Kreisbeauftragter für Kulturangelegenheiten

Nachdem keine Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Wendt um 18.45 Uhr die Ausschusssitzung.

gez. Unterschrift

gez. Unterschrift

Beglaubigt:

Wendt
Vorsitzender

Röschmann
Protokollführer

Röschmann